

Auditbericht

Information zum Forstbetrieb:		
Name der Betriebs-/Gruppenleitung:	Landesbetrieb ForstBW (§26 LHO)	
Region/ Land:	Baden-Württemberg Deutschland	
Geografische Lage:	Breitengrad: N 9°3'	Längengrad: O 48°75'
Adresse:	Name: Straße: PLZ: Ort: Land:	Ministerium f. LRV - Landesbetrieb ForstBW Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Deutschland
Kontaktperson: (FSC-Verantwortliche)	Name: Tel.: Fax: Email: Web:	Karl-Heinz Lieber +49 711 126 2114 +49 711 126 162 2114 karl-heinz.lieber@mlr.bwl.de www.forstbw.de/
Auditart:	Überwachungsaudit	
Auditdatum/Evaluierungszeitraum:	27.10. bis 12.12.2014	
Auditbericht erstellt am:	10.03.2015	
Lead Auditor	Liviu Amariei	
Weitere(r) Auditor(en):	Niels Plusczyk (A) Alfred Raunecker (A)	
FSC Zertifizierungs-Nr.:	IC-FM/COC-900003	
FSC Lizenz-Nr.:	FSC-C120870	
Zertifikat erteilt am:	16.05.2014	
Zertifikatstyp:	Multiple FMU Zertifizierung	
Zertifizierungsstelle:		
LGA InterCert GmbH Tillystr. 2 90431 Nürnberg Germany	Kontaktperson: Tel.: Fax: E-mail: Web:	Jobst Düstersiek +49 911 655 4196 +49 911 655 4170 Jobst.Duestersiek@de.tuv.com www.lga-intercert.com
Die Liste der Gruppenmitglieder findet sich sofern zutreffend im Anhang		

Inhalt

1	Geltungsbereich der Zertifizierung	3
2	Veränderungen seit der letzten Evaluierung	4
2.1	Änderung des Zertifikatsumfangs	4
2.2	Forstwirtschaftliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit	4
2.3	Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit	4
3	Evaluierungsprozess (Überwachungsaudit)	4
3.1	Verwendete Standards.....	4
3.2	Stichprobenauswahl und Audit vor Ort	5
3.2.1	Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU)	5
3.2.2	Ablaufplan besuchter Standorte/ Bestände des vor Ort Audits (für ausgewählte FMU)	5
3.2.3	Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage	9
3.2.4	Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb.....	9
3.3	Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden.....	10
4	Corrective Action Requests (CARs)	13
4.1	CARs aus früheren Audits	13
4.2	Während des Audits identifizierte CARs	27
4.2.1	Major CARs	28
4.2.2	Minor CARs	30
4.3	Beobachtungen	31
5	Zusammenfassung des Audits	31
5.1	Zertifizierungsentscheidung der Zertifizierungsstelle	31

1 Geltungsbereich der Zertifizierung

Forstliche Klimazone: <input type="checkbox"/> boreal <input checked="" type="checkbox"/> gemäßigt <input type="checkbox"/> subtropisch <input type="checkbox"/> tropische	Wald Typ: <input type="checkbox"/> Naturwald <input type="checkbox"/> Plantage <input checked="" type="checkbox"/> halb Naturwald und Mischung aus Plantage & halb Naturwald	
Besitzart: <input type="checkbox"/> Konzession <input type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Staatswald	Hauptbaumarten*: Handelsname und Botanischer Name *(siehe separate Liste)	
Zertifizierte Produkte und Produkttyp:	<input checked="" type="checkbox"/> Rohholz <input checked="" type="checkbox"/> Brennholz <input type="checkbox"/> Weihnachtsbaum <input type="checkbox"/> andere Produkte	(W 1.1) (W 1.2) (N 6.3.1) (xx)
zertifizierte Waldfläche	Total: 317.500 ha	
Anzahl der FMUs:	44	
<100 ha:	1 FMUs	
100-1000 ha:	3 FMUs	
1000-10.000 ha:	27 FMUs	
> 10.000 ha:	13 FMUs	
Total	44 FMUs	
AAF Klasse:	<input type="checkbox"/> SLIMF <input type="checkbox"/> Plantage Naturwälder: <input type="checkbox"/> Boreale Wälder <input type="checkbox"/> Gemein(schafts)wald <input type="checkbox"/> Erhalt von Naturwäldern (z. B. Bannwald) <input checked="" type="checkbox"/> gemäßigt temperierter Wald <input type="checkbox"/> Tropenwald	
Zertifikatstyp:	<input type="checkbox"/> Einzel FMU <input checked="" type="checkbox"/> Multiple FMU <input type="checkbox"/> Gruppe <input type="checkbox"/> SLIMF Gruppe <input type="checkbox"/> SLIMF	<input type="checkbox"/> klein <input type="checkbox"/> geringe Intensität
Anzahl der Gruppenmitglieder: n. a.*		
Verwendete Standards: (siehe https://ic.fsc.org/policies.338.htm und http://www.fsc-deutschland.de/das-regelwerk.125.htm) <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3 <input type="checkbox"/> Generischer LGA InterCert FM Standard, angepasst für Nationalität , Version Nr., <input type="checkbox"/> FSC Standard für Forstzertifizierungsgruppen - FSC-STD-30-005 V1-0 <input checked="" type="checkbox"/> Anforderungen an die Nutzung des FSC Warenzeichens - FSC-STD-50-001 V1-2		

*n. a. = nicht anwendbar

2 Veränderungen seit der letzten Evaluierung

2.1 Änderung des Zertifikatsumfangs

Im Zeitraum zwischen Hauptaudit und der ersten Überwachung fanden keine strukturellen Änderungen innerhalb der Organisationseinheit statt. Der Flächenumfang veränderte sich marginal durch genauere Flächenerfassungsmethoden im Rahmen der mittelfristigen Betriebsplanung.

Allerdings läuft ein Kartellrechtsverfahren zum Holzverkauf gegen ForstBW, das zu Änderungen der Forstorganisation führen könnte.

2.2 Forstwirtschaftliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Die Arbeitssicherheit ist ein Ziel der Sustainability Balanced Score Card (SBSC) von ForstBW und wird über den Indikator "Unfallbedingte Fehlzeiten / 100 Waldarbeitende [Arbeitstage/Jahr]" überwacht. Der aktuelle Wert für 2013 beträgt 239; damit gibt es 2,39 unfallbedingte Fehlstunden je Waldarbeiter. Im Vergleich der Jahre 2011 (327) und 2012 (322) ist ein leicht fallender Trend festzustellen.

Die Situationsanalyse aus dem Hauptaudit hatte ein Aktionsprogramm zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Waldarbeit initiiert. Es tritt nach Abstimmung mit den Städten- und Kreisen in Kraft und beinhaltet ein regelmäßiges Sicherheits-Coaching, die Fortbildung der forstlichen Führungskräfte einschließlich der Revierleitenden, Workshops zur Erarbeitung von Verbesserungspotenzialen im Bereich der Arbeitsorganisation und Kommunikation, die Teilnahme der Waldarbeitenden an Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und Pflichtfortbildungen.

2.3 Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit

Mit FSC-Einführungserlass vom 16.05.2014 durch ForstBW wurde das Ausbringen von Pestiziden auf der Staatsforstfläche untersagt. Die Polterbespritzung wurde bis zum Tag der Zertifikatsausstellung noch praktiziert. Seit diesem Zeitpunkt wurde kein Pestizideinsatz gegen den Borkenkäfer nachgewiesen.

3 Evaluierungsprozess (Überwachungsaudit)

3.1 Verwendete Standards

siehe Kapitel 1 „Geltungsbereich der Zertifizierung“

Die Grundlage der Evaluierung bildet der deutsche FSC-Standard in seiner gültigen Fassung. Nationale FSC-Standards sind auf den Webseiten der Nationalen FSC Arbeitsgruppen einzusehen.

Ein Adaptionsprozess zum generischen Standard der LGA InterCert

wurde angewendet

ist nicht anwendbar

3.2 Stichprobenauswahl und Audit vor Ort

3.2.1 Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU)

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl der LGA InterCert und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 Kap. 6.3.6 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für ein vor Ort Audit ausgewählt worden. Der Forstbetrieb (FMU) ist definiert als: (Def.) ein räumlich getrennter, eigenständig bewirtschafteter Betrieb oder Betriebsteil, der auch über eine eigene Forsteinrichtung o. ä. verfügt, wie z. B. der Bereich eines Forstamtes in der Organisationsstruktur einer Landesforstverwaltung.

Im Rahmen des 1. Überwachungsaudits wurden folgende Betriebsteile mit Staatswaldanteil auditiert:

- Betriebsteil Calw
- Betriebsteil Rhein-Neckar-Kreis
- Betriebsteil Alb Donau Kreis
- Betriebsteil Ravensburg
- Betriebsteil Bodenseekreis
- Betriebsteil Tübingen

Begründung der Auswahl:

Die Auswahl der Betriebe für die Stichprobe im Zusammenhang mit dem ersten Überwachungsaudit erfolgte nach ähnlichen Kriterien wie im Hauptaudit (2012-2013), unter Einhaltung der Anforderungen des FSC Standards FSC-STD-20-007 Paragraph 5.1, und in Übereinstimmung mit den Anforderungen im Paragraph 5.3. Das Auditteam hat gleichzeitig eine ausgewogene Gewichtung bezüglich Betriebsgröße (unter 1.000 ha, 1.000-10.000 ha, 10.000-20.000 ha, über 20.000 ha), Lage (montan/submontan/Hügelland/Flachland) und Baumartenzusammensetzung angestrebt.

Folgenden Kriterien wurden für die Auswahl angewendet:

- Verschiedene Naturräume in Baden-Württemberg: Keuper Bergland mit dem Schönbuch, Südliches Alpenvorland mit dem Bodenseebecken, Niedere Alb, nördliche Schwarzwald und die Gäuplatten, kristalliner Odenwald
- Laub- und nadelholzdominierte Forstämter. Bei Letzteren lag der Schwerpunkt in Betrieben mit dominierender Fichte oder Kiefer
- Forstämter, die nicht im gleichen Jahr durch interne Audits geprüft wurden
- Von der Auditierung des Betriebes <100 ha wurde in dieser Stichprobe mit dem Themenschwerpunkt abgesehen.

3.2.2 Ablaufplan besuchter Standorte/ Bestände des vor Ort Audits (für ausgewählte FMU)

Die Wirksamkeit und Aufrechterhaltung der Konformität gemäß FSC Principles & Criterias sowie des nationalen Standards wurden an Hand folgender Kriterien überprüft:

1.3. / 1.5. / 2.3. / 3.2. / 4.1. / 4.2. / 4.3. / 4.4. / 4.5. / 5.6. / 6.2. / 6.3. / 6.5. / 6.6. / 6.8. / 6.9. / 8.2. / 9.4.

Nr.	FMU	(District), Revier	Sites
1.	Betriebsteil Calw	Rev. 64, Distr. 53, Abt 40, o 25/1	Kie-Altholz, räumig, in Einzelmischung, Jungbestand mit Bu, Kie, Ta, Fi, alle zu 100% aus Naturverjüngung. Mineralböden wurde hangparallel streifenweise abgeschoben zur Einleitung der Kiefernverjüngung. Regional vorkom-

		Rev. 14, Distr. 67 Abt 4 o 11-2; t 2	<p>mende autochtone Kiefer des Schwarzwaldes „Enztalhöhenkiefer“.</p> <p>Baumholz, jungbestand zu 100% aus Naturverjüngung, gedrängt, lückig am Oberhang.</p> <p>Interview:-Revierleiter, Forstwirtpartie in laufender Holzerntemaßnahme in schwieriger Bestandessituation. vollflächige gestufte Naturverjüngung mit erschwerten Sichtverhältnissen im Hang. Arbeitsorganisation, Schutzausrüstung, Kommunikationmittel, Arbeitsauftrag überprüft und soziale Auswirkungen der Arbeitssituation hinterfragt.</p>
2.	Betriebsteil Rhein-Neckar Kreis	<p>Distr. 1, Rev. 10</p> <p>Distr. 3 Abt 1</p> <p>Distr. 3 Abt 13 p 7</p>	<p>Schwetzingen Hardt, Staatswald Schwetzingen, lückiges Kiefernaltholz in lockerer Schirmstellung. Kiefernverjüngungsnutzung, danach teilflächiger Eichenanbau mit Kirsche, ansonsten Kiefernaturverjüngung nach Mineralbodenfreilegung. Vorgehen zur Verjüngung von Lichtbaumarten wurde diskutiert, auch mit Blick auf Maikäfer (Engerlingsfraß) und Neophyten (spätblühende Traubenkirsche, Kermesbeere).</p> <p>29 j. Ei HBU Wald mit Buche</p> <p>P7 Auewald am Rhein, FFH- und Vogelschutzgebiet (Kein Managementplan vorhanden) sowie Naturschutzgebiet mit Pflegeplan. Nutzung von Hybridpappeln und Anbau von Pappelmischbeständen.</p>
3.	Betriebsteil Alb-Donau Kreis	<p>Revier 5, Dist. 68 Abt 19 a 13/1</p> <p>Dist. 52 Abt 28 a13</p> <p>Dist. 52 Abt. 26 a15</p>	<p>Eingang Stakeholderbeschwerde 2013 zum Thema Schirmschlag, Räumung über gesicherter VJ, Verkehrssicherungshieb</p> <p>lfd. HN-Hieb; motormanuelle HE (Regie), integriert; Interview Forstwirte, schriftlicher Arbeitsauftrag, Vorgaben, Ergebniswürdigung, Arbeitsverfahren unter starker Sichtbehinderung, generell 4-Mann-Verfahren, ein Forstwirt wegen Arztbesuch nicht anwesend; Rettungskette, vollständige PSA, ordn. gem. Werkzeug, Verbandszeug, Schutzwagen</p> <p>Buchenbestand; flächig NVJ Buche dauerhaft erschlossen RG 40m, keine Gleisbildung, e. stehendes, AuT, liegendes Totholt vorhanden, Nutzung einzel- bis gruppenweise,</p> <p>abgeschlossene Hiebsmaßnahme Buchenhauptnutzung; einzel –bis gruppenweise Nutzung; keine Bestandes- und</p>

		Dist. 52 Abt 2 a14/1	<p>Bodenschäden; Rückung mit Regiemaschine (Bändertechnik); keine Nutzung über Derbholzgrenze hinweg, AuT Gruppen ausgewiesen, Bestand dauerhaft erschlossen über Rückegassen (Abstand mind. 40m); und Rückeweg; flächig NVJ Buche;</p> <p>vorbereitete Buchenhauptnutzung FWJ 2015; Bestand bereits aufgezeichnet, einzel –bis gruppweise Nutzung geplant; Bestandesauszeichnung nach geplanter Sortenstruktur (nur vertraglich gebundene Sortimente werden auch eingeschlagen); Planung Oberhang Rückung mit Forstspeziialschlepper; Unterhang Seilkrantechnik (nicht befahrbar); aufgelaufene NVJ Buche;</p>
4.	Betriebsteil Ravensburg	<p>Revier Waldburg Abt. 4/21</p> <p>Abt. 4/22</p> <p>Abt. 4/17</p> <p>Abt. 4/28</p> <p>Abt. 4/8</p>	<p>Kalamitätsfläche auf Teilfläche erfolgte Anpflanzung von Douglasien im Umfang von 15%.</p> <p>Lockereres bis lückiges Fichtenaltholz mit flächiger Fichtennaturverjüngung und 20% Buchenvoranbau. Waldbauliche Vorgehensweise zur Nutzung des Altholzes über Verjüngung wurden dargelegt und beurteilt.</p> <p>Mitarbeitergespräch im laufenden Hieb: Vorratspflege mit Forstwirten, motormanuelle Fällung und Aufarbeitung. Gespräch mit der Forstwirtpartie. Arbeitsauftrag, Arbeitsplanung und Aspekte der Arbeitssicherheit wurden evaluiert. Unterstützender Mitteleinsatz über neuangeschafften UVV-Schlepper.</p> <p>Geschlossenes Fichtenbaumholz mit Buche und Lärche. Naturverjüngung von Fichte und geringen Anteilen von Tanne. Die Tannennaturverjüngung ist verbissen. Maßnahmen des Betriebs teils wurden dargelegt und beurteilt.</p> <p>5 ha geschlossenes einschichtiges 120j. Fichtenaltholz mit Buchenvoranbau auf 25 % der Fläche und verdämmender Brombeere. Waldbaulich beabsichtigte Vorgehensweise zur Nutzung und Verjüngung wurde besonders im Hinblick auf das Kalamitätsrisiko diskutiert. Umbau zu strukturreichem Fichtenmischbestand ist geplant. Einzelstamm- gruppenweise Nutzung führt zu nicht tragfähigem Bestandesrisiko. Grundsätzlicher Lösungsansatz erfolgt in Verbindung mit FSC Deutschland.</p>
5.	Betriebsteil Bodenseekreis	Rev Staatswald-W, Abt 13/2	70jähriger Fichtenmischbestand mit Erle, Buche, Tanne und Esche. Naturverjüngung auf ca. 50% der Fläche.

		<p>Abt 10/AK</p> <p>Revier 1, Distr.10, Abt. 6</p> <p>Revier 2, Dist. 12 Abt. 13 K/2</p> <p>Revier 2, Dist. 12 Abt. 13 K/14</p> <p>Revier 2, Dist.12 Abt. 20</p>	<p>Weiserzaun.zur Abschätzung der Ver- bissituation vorhanden. Maßnahmen des Betriebsteils im Rah- men einer mittelfristigen Jagdkonzeption wurde dargelegt und beurteilt.</p> <p>Tetnanger Wald, Douglasienanbau; Räumung und Verjüngung, Kiefer Über- hälter belassen, Neophyten (Kermes- beere), Douglasienfläche gross, nicht gruppenweise eingebracht, mehr als eine Baumlänge</p> <p>Lockerer Buchen Altholz mit einzeln beigemischte Fichten; Kiefern und Lär- che. Auszug zielstarker Fichte und schlechtgeformter Buche. Eingriffsstär- ke als angemessen bewertet.</p> <p>Maßnahmen in durchgeführter Schlag- pflege in Buchen- und Fichtennaturver- jüngung nach Verjüngungsnutzung des Altbestandes beurteilt. Truppweise Pflanzung von Douglasie in bestehen- der Buchen-Fichten Naturverjüngung. Einzelne Kiefernüberhälter verbleiben.</p> <p>Interview Waldarbeiter. Laufender mo- tormanueller Hieb in Kiefernaltholz über Naturverjüngung. Kommunikation, Ar- beitssicherheit und Stockbilder wurden angesprochen.</p> <p>Wiederbewaldung auf Rekultivierungs- fläche nach Kiesabbau wurde hinsicht- lich der Baumarteneignung und - verteilung beurteilt.</p>
6.	Betriebsteil Tübingen	<p>Rev. Breitenholz Dist. 5 Abt 13, K14</p> <p>Rev. Breitenholz Dist. 4 Abt 52, k12/2 „Neue Brü- cke“</p> <p>Rev. Entringen</p>	<p>Vorratspflegehieb mit Harvestereinsatz, weniger kritische standörtlichen Ver- hältnisse, deshalb Ausweichmaßnahme im Einklang mit Bodenschutzkonzept des Betriebsteils. Feinerschließung im Abstand von 40 m vorhanden. Stellen- weise nachvollziehbare Ausnahmen topographisch bedingt bei Nutzung be- reits vorhandener Gassen.</p> <p>von Stakeholder kritisierte Feiner- schließungsmaßnahme, Pflege- hiebsmaßnahme. Vorhandener Maschi- nenweg des stark geneigten Bestandes musste über eine Wiese an Forstwirt- schaftsweg angebunden werden. Zur Verringerung von Bodenschäden wurde die Rückegasseneinfahrt mit Grobschot- ter aus Muschelkalk bis zu 30 m in den Bestand befestigt. Kein Recyclingbau- stoff in der Feinerschließung verwendet. Der Einsatz eines Seilkranes war durch ein lokales Hindernis nicht möglich.</p> <p>Interview mit Forwarderfahrer</p>

	Dist. 5 Abt. 73, c 6	von Stakeholder kritisierte Feinerschließungsmaßnahme, 1 von 10 Rückegassen stark beeinträchtigt, Gasse nachweislich vorgeschädigt, Rückeunternehmer interviewt. Arbeitsauftrag und Gefährdungsbeurteilung zur Arbeitssicherheit und Bodenschutz besprochen. Arbeitsausführung bewertet.
	Rev. Altdorf, Dist 4 Abt 48, k15	Vorratspflegehieb, Interview mit Waldarbeiter
	Rev. Altdorf, Dist. 4 Abt. 72, k13	Nutzung eines vorhandenen stark beeinträchtigten Maschinenweges, Buchenkronen zur Brennholzaufarbeitung durch Selbstwerber an Wegrand gerückt, um Befahrung des Bestandes auszuschließen, Material unter Derbh Holzgrenze blieb im Bestand.

3.2.3 Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage

	1. Überwachung
Befragung von Interessenvertretern (Stakeholder)	1 PT
Einsicht der Unterlagen	3 PT
Feldaudit	15 PT
Erstellung des Berichts	4 PT
SUMME (in Arbeitstagen)	23 PT

3.2.4 Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb

Voraudit:

Datum/ Ort: 26.06. - 27.06.2012 Betriebsleitung ForstBW im MLR Stuttgart, Raum L 322
28.06. - 29.06.2012 Betriebsteil Ravensburg
26.07.2012 Betriebsteil Rhein-Neckar-Kreis

Schwerpunktt Themen waren:

- Stakeholderbeteiligungen
- Behandeln von Bürgeranfragen
- Besonderheit der Personalstruktur in Baden-Württemberg
- die Entnahme nicht genutzter Biomasse, Nicht-Derbholz
- flächige Räumung/Kahlschläge zur Verjüngung von Lichtbaumarten
- Vorhalten von Referenzflächen
- Bodenbearbeitungen zur Etablierung einer Kiefern naturverjüngung
- Einsatz chemische Biozide und biologischer Bekämpfungsmittel

Hauptaudit:

Datum/Ort: 29. und 30.10.2012 Betriebsteil Schwäbisch –Hall
31.10.2012 Betriebsteil Stadt Karlsruhe
5. und 6. 11.2012 Betriebsteil Biberach
13. und 14. 11.2012 Betriebsteil Freudenstadt
15.11.2012 Betriebsteil Stadt Freiburg
19.11.2012 Betriebsteil Lörrach
20.11.2012 Betriebsteil Schwarzwald-Baar-Kreis
21.11.2012 Betriebsteil Konstanz

Die Sicherstellung der Konformität gemäß FSC Principles & Criterias sowie des nationalen Standards wurden an Hand sämtliche Kriterien des deutschen FSC-Standards überprüft:

Nachaudit:

- Änderung des Geltungsbereiches durch Nationalparkausweisung und Pflanzgärten
- Vermeidung von Pestizideinsätzen durch Einführungserlass, Regelung und eventuellen behördlichen Anordnungen
- Einführung der Sustainability Balanced Score Card (SBSC) von ForstBW
- Nachweisungen zur Schließung noch offener Major Cars

1. Überwachung:

Datum/Ort:	27.10.2014	Betriebsleitung Stuttgart
	12.11.2014	Betriebsteil Calw
	08.12.2014	Betriebsteil Rhein-Neckar-Kreis
	08.12.2014	Betriebsteil Alb Donau Kreis
	09.12.2014	Betriebsteil Ravensburg
	10.12.2014	Betriebsteil Bodenseekreis
	11.12.2014	Betriebsteil Tübingen
	12.12.2014	Betriebsleitung Stuttgart

Die Wirksamkeit und Aufrechterhaltung der Konformität gemäß FSC Principles & Criterias sowie des nationalen Standards wurden an Hand folgender Kriterien überprüft:

1.3. / 1.5. / 2.3. / 3.2. / 4.1. / 4.2. / 4.3. / 4.4. / 4.5. / 5.6. / 6.2. / 6.3. / 6.5. / 6.6. / 6.8. / 6.9. / 8.2. / 9.4.

3.3 Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden

Es gab seit dem letzten Audit einige Kommentare und Beschwerden von Interessenvertretern. Die Auflistung ergibt folgende Anmerkungen und Erkenntnisse.

Feststellung des Stakeholders (<i>vertrauliche Aufzählung</i>)	Bewertung der Stakeholder-Kommentare im Rahmen des Zertifizierungsprozesses; Antwort und Weiteres Vorgehen
1. Kahlschlagsgrösse für die natürliche Verjüngung von Lichtbaumarten sollte bedeutend grösser als 0.3 ha sein	Kein Handlungsbedarf im Rahmen des Zertifizierungsprozesses, weil diese Kommentare sich auf die Deutschen FSC Richtlinie beziehen. Die Auditoren müssen die Richtlinie beachten.
2. Verzicht auf Pestizideinsatz könnte den Pestizideinsatz im Privatwald erhöhen.	Konnte im Rahmen des Audits nicht festgestellt werden. Liegt nicht im Einflussbereich des FSC Standard.
3. Umwandlungsvarianten von großflächigen alten Fichtenbeständen ohne Vorausverjüngung kritisiert, die im Wege des Kahlschlags analog zu labilen Umbauständen oder über die schnelle Aneinanderreihung von Hieben in Gruppengröße unter Auslassung einer gesicherten Verjüngung angedacht sind. Hiebsvarianten sollen zur Abwehr einer möglichen Borkenkäfergefahr und folglich einer Destabilisierung des Altbestandes und größeren Vermögensschäden vorbeugend abgewendet werden. Geplante Maßnahmen stimmen nicht mit den gelten FSC Prinzipien und Kriterien überein.	Maßnahmen wurden im Verlauf des Audits anhand eines Beispiels hypothetisch besprochen. Bestände befinden sich in der Planungsphase. Eine Entscheidung wurde seitens des Betriebs noch nicht getroffen und zur Stellungnahme an den FSC Richtlinienausschuss geleitet.
4. Durch den Verzicht auf Polterbespritzung könnten für einige Betriebe in der Holzindustrie und auch für Forst BW erhebliche Schäden entstehen. Lagerkapazitäten gering. Konzept entwickelt von ForstBW nicht ausreichend.	Mit dem Betrieb besprochen. Ein Konzept wurde von Forst BW erarbeitet, um solche Risiken zu minimieren, und zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Naßlagerkapazitäten wurden erweitert (Betriebsteile Biberach, Rottweil, und Schwarzwald-Baar-Kreis) und die Nutzung von Trockenlager wurde auch

	gestärkt. Das Thema Kostenaufteilung hat nur am Rande mit dem FSC Standard zu tun, aber ist von ForstBW als wichtig erkannt worden. Wie die eventuellen zusätzlichen Kosten vom Betrieb und von seinen Kunden getragen werden, kann von der FSC Zertifizierung nicht bestimmt werden.
5. ForstBW bewirtschaftet die Wälder auf einer Art die als nachhaltig ausgewogen betrachtet wird (Ökologie, Ökonomie und Sozial). Gute Beziehungen und Kommunikation mit Forst BW zum Thema Naturschutz, Erholung, Gesellschaft.	Kein Handlungsbedarf seitens des Auditteams.
6. Zum Thema Arbeitssicherheit werden neue Konzepte, wie die Einführung von Sicherheitscoaches sehr langsam umgesetzt.	Personalauswahl (Sicherheitscoaches) im Gange während des FSC Überwachungsaudits (Okt-Dez. 2014). Im Frühjahr 2015 wurden 13 Sicherheitscoaches eingestellt.
7. Waldarbeiterabbau bei ForstBW, Altersaufbau der Belegschaft nicht nachhaltig.	Demographiekonzept entwickelt und Umsetzung ist bereits im Gange. Insgesamt sind 2014 25 Neueinstellungen erfolgt. Dieser Prozess wird in den zukünftigen Überwachungsaudits begleitet.
8. Zusätzlicher Arbeitsaufwand durch Zertifizierung entstanden. Die heutige Personalsituation erlaubt eine korrekte Umsetzung der Richtlinie nicht.	Demographiekonzept entwickelt und Umsetzung bereits im Gange. Die Anstellung von 25 neuen, jungen Waldarbeitern ist bisher erfolgt. Dieser Prozess wird in den zukünftigen Überwachungsaudits begleitet. Mit Bezug auf den zusätzlichen Arbeitsaufwand gibt es widersprüchliche Informationen. z.B. einige Arbeitsprozesse hätten schon vor der Zertifizierung dokumentiert werden sollen, wurden aber nicht in allen Fällen konsequent umgesetzt. Personalabbau bereits abgeschlossen, durch die Umsetzung des Demographiekonzeptes sollte sich die Lage einpendeln. Sollte das nicht eintreffen, werden im Laufe des Zertifizierungsprozesses weitere Korrekturmassnahmen ergriffen.

Zur Stakeholder-Konsultation jeder Zertifizierung führt die LGA InterCert GmbH eine Excel-Tabelle in die alle angeschriebenen und eingeladenen interessierten Kreise, Personen und Interessensgruppen aufgenommen und gelistet wurden. Intern wurde diese Liste um die oben genannten Kommentare und die daraus folgenden Konsequenzen ergänzt.

Über folgende Stakeholder sind Informationen eingegangen:

Organisation

- NABU
- AGR
- BDF BW
- BUND
- BSHD
- Dölker Holzwerk
- FSC-Deutschland
- Herrmann Keller GmbH
- IG Bau BW
- Landesbauernverband
- Landesjagdverband
- Landkreistag
- Pfeleiderer
- SDW
- VSH BW

- Wirtschaftsverband Papier
- Initiative Waldkritik

Während des Auditzeitraumes November-Dezember 2014 wurde von dritter Seite (Privatperson) die Nachfrage an den Leitenden Auditor per Email gestellt, bzw. angezweifelt, dass die Waldpflege und die Bodenschonung bei Rückearbeiten nicht gewährleistet und daher nicht konform mit dem FSC-Standard für Deutschland sei.

Es wurde in Folge der Recherche folgendes festgestellt:

Anhand von Bilder, die vom Stakeholder zur Verfügung gestellt worden sind, hat das Auditteam im Betriebsteil Tübingen die angesprochenen Flächen besucht. Die Bilder waren ca. ein Jahr alt, und zum Zeitpunkt des Audits konnte man keine erheblichen Bodenschäden beobachten. Die Flächen hatten sich auf dem natürlichen Wege begrünt, ohne dauerhafte Bodenschäden visuell aufzuzeigen. Mitarbeiter von ForstBW gaben unumwunden zu, dass zum Zeitpunkt der Rückeoperationen die Fläche für Nicht-Fachexperten erheblich beeinträchtigt ausgesehen haben, aber die Lage war bei weitem nicht wie sie vom Stakeholder beschrieben wurde. Auf Grund des Bildes zum Zeitpunkt des Audits, unter Berücksichtigung mehrerer Beispiele in diesem und in anderen Betriebsteilen, hat das Auditteam keine Abweichung vom Standard festgestellt. Die Begehung der betroffenen Fläche hätte zusammen mit dem Stakeholder (Stakeholdergruppe) stattfinden sollen. Die Stakeholder waren allerdings mit den Teilnahmebedingungen an FSC Audits (so wie sie vom FSC vorgegeben sind) nicht einverstanden, und sind am Tag der Begehung zum vereinbarten Termin im Waldbestand nicht erschienen.

Konsequenzen aus der Stakeholder-Konsultation:

Feststellungen / Fakten nach Stakeholder-Kommentar und Evaluation	Bewertung /Weiteres Vorgehen im Zertifizierungskontext
<p>Kritische Stellungnahmen während der Stakeholderkonsultation wurden während des Audits behandelt. Dies bezieht sich hauptsächlich auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verjüngung von Lichtbaumarten 2. Konzeption zum Holzschutz, Holztransport und Lagerung bei fehlender Polterbespritzung. Minderung der Holzqualität 3. Arbeitssicherheit und Gesundheit 4. Bodenschäden bei Rückearbeiten 	<p>Aspekte wie Bestandesumwandlung, Verjüngung von Lichtbaumarten, angebliche erhebliche Bodenschäden, Personalsituation, Arbeitssicherheit, wurden während des Audits behandelt. Im Falle, dass die Überprüfung im Audit eine Nicht-Konformität bezügl. des Deutschen FSC Standard zeigte, wurden diese Erkenntnisse bei der Formulierung der Abweichungen berücksichtigt.</p>
<p>Positive Rückmeldung von benachbarten Waldbesitzern, und anderen Stakeholder auf lokaler Ebene.</p>	<p>In den meisten der besuchten Betriebsteile sind die Beziehungen zu den lokalen Stakeholdern gut, und es besteht eine gute Kommunikation. Dies ist insbesondere der Fall wo der Wald sich in unmittelbarer Stadtnähe befindet, und Interessen und Waldnutzungen z. T. unterschiedlich sind.</p>

Bewertung:

Aus Sicht des leitenden Auditors sind die vorgefundenen Fakten als normkonform zu bewerten und dies dem anfragenden Stakeholder sowie im Zuge der Abweichungsfeststellung dem hier beschriebenen FMU mitzuteilen.

4 Corrective Action Requests (CARs)

Gemäß der Bedeutung der Abweichungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß des Forstbetriebes, werden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Requests; CARs) als Minor oder Major festgelegt.

„Major Corrective Action Requests“ (Major CARs) ergeben sich aus gravierenden Abweichungen von den FSC Anforderungen. Sie müssen von der Organisation erfüllt werden, bevor ein Zertifikat erteilt oder verlängert werden kann. Bei Nicht-Erfüllung von Major CARs innerhalb der angegebenen Frist müssen bestehende Zertifikate gemäß des akkreditierten FSC Systems suspendiert werden.

„Minor Corrective Action Requests“ (Minor CARs) werden bei geringfügigen Abweichungen von den FSC Anforderungen gestellt. Sie verhindern nicht die Zertifikatserteilung oder -verlängerung, müssen jedoch bis zum nächsten Überwachungsaudit erfüllt werden. Nicht erfüllte Minor CARs werden automatisch zu Major CARs, mit der Folge, dass bei weiterer Missachtung das Zertifikat suspendiert werden muss.

Beobachtungen (Observations) haben keinen direkten Einfluss auf den Status des Zertifikates sondern beschreiben ein frühes Stadium von Problemen, welche noch keine Abweichung darstellen, aber bei Nichtbeachtung durch den Kunden zukünftig zu Abweichungen führen können.

Im Falle von Major CARs muss die Organisation Nachweise zur Erfüllung fristgerecht, an die LGA InterCert übermitteln und beim nächsten Audit verfügbar halten. Im Falle von Minor CARs muss die Organisation die Nachweise zur Erfüllung bis 12 Monate nach dem Audit-termin erfüllt haben.

4.1 CARs aus früheren Audits

Im Folgenden sind die Abweichungen aus früheren Audits aufgelisteten und mit dem Status „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ belegt.

Major CAR 2012-1:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC <small>Evidence observed by LGA IC</small>	
Mitarbeiter und Unternehmer des Betriebs wurden nicht ausreichend über die detaillierten Anforderungen der Zertifizierung nach FSC informiert. Die Unteren Forstbehörden sind noch nicht über ein Rechtskräftiges Instrument (Erlass des Ministeriums, 5-Jähriger Planungsbrief) in die Zertifizierung eingebunden.	
Abweichung <small>Nonconformity</small>	Norm <small>Normative Reference(s)</small>
Der Waldbesitzer informiert nicht ausreichend seine Mitarbeiter, Unternehmer und die Öffentlichkeit über die FSC-Zertifizierung.	Deutscher-FSC-STD P + C 1.6
Erforderliche Korrektur:	
Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein	

zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	vor Zertifikatserteilung
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
<p>Ausgehend von der SBSC (Betriebsstrategie ForstBW) werden Betriebsteil (Forstämter) - spezifische, mittelfristige Zielvereinbarungen für fünf Jahre erstellt. Der jährlich zentral von der Betriebsleitung erstellte Planungsbrief leitet sich ebenfalls von der SBSC ab und orientiert sich zudem an den aktuellen gesellschaftlichen- und wirtschaftlichen Rahmenbestimmungen. Aus der mittelfristigen Zielvereinbarung und dem zentralen Planungsbrief leiten sich die operative Jahresplanung der Betriebsteile ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die FSC relevanten Aspekte und Themen werden in diese Managementzyklen von ForstBW integriert. Unterjährige Nachsteuerungsmechanismen, jährliche Ergebniswürdigungen runden mit internen Revisionen und der Qualitätssicherung der Buchführung das Managementsystem ab. <ol style="list-style-type: none"> Neben dem kaskadierenden Controllingsystem werden Schwerpunktthemen projektartig aufgearbeitet, die vom Betriebsteil selbst oder von der Betriebsleitung kommen. <ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeiter von ForstBW wurden über Schulungen in den jeweiligen Betriebsteilen entsprechend aufgeklärt. Die FSC relevanten Aspekte und Themen sind integriert. In den im Jahr 2013 neu aufgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landesbetriebs ForstBW für die Ausführung von Forstbetriebsarbeiten (AGB-F) ist die Zertifizierung der eingesetzten Unternehmer verpflichtend geregelt. Mit der Vorlage des Nachhaltigkeitsberichtes 2014 für den Staatswald ForstBW wird die Öffentlichkeit über die FSC Zertifizierung informiert. 	

Minor CAR 2012-2:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
Maßnahmenauswertung (Ergebniswürdigung bei eigenen Waldarbeiter) nicht konsequent durchgeführt; Sicherheitsvorschriften wurden nicht in allen Fällen eingehalten, interne Kontrollen haben das nicht identifiziert und aufgehoben.	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Die Arbeiten im Wald werden nicht konsequent in angemessener Weise überwacht und kontrolliert.	Deutscher-FSC-STD P + C 4.2.2
Erforderliche Korrektur:	
Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	

Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	30.11.2014
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
<p>ForstBW hat allgemeine und spezifische Qualitätsanforderungen (QA) erlassen oder angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AGB-Forst • QA Allgemein • QA Bestandesbegründung • QA Aufarbeitung • QA motormanuelle Holzernte • QA Rücken • QA kombiniertes Seillinienverfahren • QA Seilkran • QA Entrindung • QA Rundholztransport <p>Durch die Modifizierung der Vordrucke für den Arbeitsauftrag wurde im Teil Abnahmeprotokoll/Ergebniswürdigung die technische Voraussetzung geschaffen, die Arbeiten im Wald in angemessener Weise zu überwachen und zu kontrollieren, vorbehaltlich der Umsetzung in den Betriebsteilen. Die Anwendung des Arbeitsauftrages ist verbindlich für alle Betriebsteile.</p> <p>Teil der Ergebniswürdigung ist die Beurteilung der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsorganisation • Arbeitsqualität • Arbeitssicherheit • Forsttechnische Befahrbarkeit der Rückegassen • Zusätzliche Angaben zum Unternehmereinsatz <p>Eine Überprüfung der Umsetzung des Arbeitsauftrages erfolgt durch das betriebliche Controlling (Zielvereinbarungsprozess)</p>	

Minor CAR 2012-3:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
<p>Die forstliche Planung enthält nicht in allen Fällen Maßnahmen zur Vorbeugung negativer sozialen Auswirkungen: Keine klare Ursache und keine Korrekturmaßnahme für den negativen Trend der Unfallstatistik ermittelt; keine ausreichende vorbeugende Maßnahmen ergriffen um eine Verschlechterung des Gesundheitszustands der Waldarbeiter älter als 50 Jahre zu vermeiden.</p>	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Die Ergebnisse von Untersuchungen über soziale Auswirkungen der Waldbewirtschaftung sind nicht in allen Fällen über konkrete Maßnahmen in die forstliche Planung integriert.	Deutscher-FSC-STD P + C 4.4.4
Erforderliche Korrektur:	
<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen</p>	

ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	30.11.2014
Ergebnis der Korrekturen:	nicht erfüllt
Begründung:	
<p>ForstBW modifiziert dynamisch das Arbeitssicherheitsmanagement, betreibt Aufklärung, führt Schulungen durch und betreibt Unfallvorsorge z. B. Kommunikations- und Notrufgeräten, Schutzbekleidungskollektion auf freiwilliger Basis, Einsatz zusätzlicher und Ersatz von Transportfahrzeugegn, u. a. m.</p> <p>Zur Gesundheitsvorsorge sind jährliche Arbeitsstunden für Ausgleichsgymnastik eingeräumt.</p> <p>Personen, die für die körperlich besonders belastenden Holzernte ausfallen, werden Alternativerarbeiten in den Land- oder Stadtkreisen vermittelt.</p> <p>Im Zuge der Verwaltungsreform 2005 wechselten die ehemals staatlichen Forstwirte/Forstwirtinnen größtenteils vom Arbeitgeber Land BaWü zum Arbeitgeber Land- oder Stadtkreise. Für den Arbeitsschutz und die Gesundheitsvorsorge sind daher Stadt- und Landkreise verantwortlich. Gleichzeitig ist das Land als Waldbesitzer bzw. ForstBW ebenfalls für die Gewährleistung einer sicheren Waldarbeit zuständig. Folglich wurde von ForstBW eine Vereinbarung über ein Aktionsprogramm zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Waldarbeit initiiert. Dieses konnte noch nicht mit den beteiligten Stellen (Land- und Stadtkreise) abschließend getroffen werden.</p> <p>Upgrade der Minor-Car zur Major Car.</p>	

Minor CAR 2012-4:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
Nichtderbholz verbleibt nicht regelmäßig im Wald. In manchen Forstkreisen wird Nichtderbholz auch geerntet.	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Geeignete Maßnahmen zum Schutz des verbleibenden Bestandes und des Bodens werden nicht ausreichend ergriffen.	Deutscher-FSC-STD P + C 5.3.1
Erforderliche Korrektur:	
<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.</p>	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	30.11.2014
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	

Bei der regulären Waldbewirtschaftung verzichtet ForstBW auf die Nutzung von Nichtderbholz. ForstBW verpflichtet sich ausdrücklich keine Nichtderbholzsortimente bereit zu stellen. Maßnahmen hierzu sind:

- Einführungsschreiben AGBen Brennholz- und Flächenlosverkäufe
- AGB Flächenlose
- AGB Brennholz-lang

In betrieblichen Zwangslagen handelt ForstBW gemäß den definierten Ausnahmetatbeständen der FSC Interpretation 05/ 2014.

Minor CAR 2012-5:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
Wildschäden allgemein zeigen eine aufsteigende Tendenz, und sind zum Teil beträchtlich in einigen verpachteten Jagdgebieten.	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Die Wildbestände werden nicht in allen Fällen so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich ist.	Deutscher-FSC-STD P + C 6.3.8
Erforderliche Korrektur:	
Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	30.11.2014
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
<p>Im Rahmen des Projekts – „Verwaltungsjagd 2020“ wird jeder Betriebsteil aufgefordert bis 30.06.2013 Konzeptionen für die Bewirtschaftung der Verwaltungsjagdflächen zu erstellen. Dieses wird im jeweiligen Planungsbrief als Grundlage für den Planungs- und Zielvereinbarungsprozess jedes Betriebsteils verankert.</p> <p>Themenschwerpunkte der Jagdkonzeption sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Definition örtlicher Ziele für die Verwaltungsjagd, • das Flächenmanagement mit Blick auf den Verpachtungsumfang • der Einsatz von mithelfenden Jägern, • die Organisation der Wildbretvermarktung, • die Steuerung des jagdlichen Betriebsergebnisses. <p>Das Monitoring anhand des forstlichen Gutachtens zur Verbissbelastung durch Rehwild wird als wichtige Erfolgskontrolle auch im Hinblick auf den Wegfall der Abschusspläne für Rehwild fortgeführt.</p>	

Minor CAR 2012-6:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
Kahlschläge grösser als 0.3 ha werden bei Lichtbaumarten durchgeführt.	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Kahlschläge werden nicht grundsätzlich unterlassen.	Deutscher-FSC-STD P + C 6.3.12
Erforderliche Korrektur:	
Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	30.11.2014
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
<p>ForstBW hat ihre Arbeitsgrundlage für die Waldbewirtschaftung – Waldentwicklungstypenrichtlinie (WET) erneuert und verbindlich zum 01.04.2014 eingeführt. Die Erkenntnisse aus Forschung und Praxis fließen in sogenannte Waldentwicklungstypen ein. Die Waldentwicklungstypen-Richtlinie setze die allgemeinen Grundsätze naturnaher Waldwirtschaft in konkrete Handlungsprogramme um. Ziel ist der Aufbau strukturierter und klimastabiler Mischwälder. Konkret bedeutet das, dass zukünftig grundsätzlich auf flächige Kahlschläge verzichtet wird.</p> <p>Der Weiterentwicklungsprozess der neuen Richtlinie wurde von Beginn an transparent gestaltet. In einem Konsultationsverfahren hat ForstBW die Vorstellungen waldbaulicher Standards mit Umweltverbänden, Vertreterinnen und Vertretern der Holzindustrie, mit kommunalen Spitzenverbänden, den Berufsverbänden und mit weiteren interessierten Verbänden diskutiert.</p> <p>Vor Inkrafttreten der WET-Richtlinie wurde per Erlass vom 2. Okt. 2013 die Verjüngungsnutzung in Buchenbeständen grundsätzlich einzel- bis gruppenweise geregelt.</p>	

Minor CAR 2012-7:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
Vollbaummethoden werden durchgeführt bei Seilkranernte und bei Bäumen am Straßenrand.	

Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Vollbaummethoden werden durchgeführt	Deutscher-FSC-STD P + C 6.3.14
Erforderliche Korrektur:	
Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	30.11.2014
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
Bei der regulären Waldbewirtschaftung verzichtet ForstBW auf die Nutzung von Nichtderbholz. ForstBW verpflichtet sich ausdrücklich keine Nichtderbholzsortimente bereit zu stellen. Maßnahmen hierzu sind: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung AGBen Brennholz- und Flächenlosverkäufe • AGB Flächenlose • AGB Brennholz-lang In betrieblichen Zwangslagen handelt ForstBW gemäß den definierten Ausnahmetatbeständen der FSC Interpretation 05/ 2014.	

Minor CAR 2012-8:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
Bei der künstlichen Verjüngung der Lichtbaumarten finden Eingriffe in den Mineralboden durch Bodenbearbeitungsmaßnahmen statt.	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Bodenbearbeitungen greifen in den Mineralboden ein. Die im Einzelfall erforderliche Freilegung des Mineralbodens erfolgt nicht kleinflächig zur Unterstützung der angestrebten Verjüngung hin zu den Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft.	Deutscher-FSC-STD P + C 6.5.6
Erforderliche Korrektur:	
Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	30.11.2014

Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
<p>Die FSC Anforderungen zur Bodenbearbeitung wurden anlässlich der aktuellen Überarbeitung der WET-Richtlinie integriert. Beim Waldentwicklungstyp Kiefern-Mischwald sind diese im Kapitel „Für FSC zertifizierte Betriebe“ präzisiert.</p> <p>In Einzelfällen, in denen dichte Rohhumusaufgaben die Verjüngung verhindert, sind nur kleinflächige Mineralbodenfreilegungen zur Initiierung der Naturverjüngung gestattet, sofern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Ausbleiben der Verjüngung nicht der Wildverbiss ursächlich ist, • sichergestellt ist, dass der Verjüngungserfolg nicht durch Wildverbiss gefährdet wird. • alternative Verfahren, wie der Pferdeinsatz technisch nicht möglich oder finanziell nicht zumutbar sind, • möglichst wenig Waldboden befahren wird, • Bodenschäden durch bestmögliche Technik und geeigneten Zeitpunkt der Befahrung minimiert werden. <p>Die Ausnahmen werden zwingend im innerbetrieblichen Controllingsystem gelistet.</p>	

Major CAR 2012-9:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
<p>Es werden folgende Mittel eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Roundup als Stockbekämpfung von Prunus serotina • Lambda-Cyhalothrin (Karate Forst) und Alphacypermethryn (Fastac-Forst) bei Polterbespritzung gegen Borkenkäferarten • (Eine ganze Reihe von Bioziden, inklusive Isoxaben, Fluazifor-P, Lambda-Cyhalothrin (Karate Forst) und Propyzamid in Pflanzschulen, in sehr kleinen Mengen) 	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Chemische Biozide werden ohne Ausnahmegenehmigung bei einer behördlichen Anordnung eingesetzt	Deutscher-FSC-STD P + C 6.6.2
Erforderliche Korrektur:	
<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.</p>	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	vor Zertifikatserteilung
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
<p>Vorsorgemaßnahmen: ForstBW hat im Rahmen des Borkenkäfermanagements Maßnahmen im Regelbetrieb beschrieben, mit denen der Entstehung von unkontrollierten Gradationen der Borkenkäfer entgegenwirkt wird.</p>	

Vorbeugende Maßnahmen sind:

- Waldbauliche Maßnahmen
- Waldhygiene
- Borkenkäfer-Monitoring durch die FVA Freiburg

Maßnahmen bei akuter Gefahr / akutem Befall sind:

- Intensive Kontrolle aller Bestände
- Identifizierung und Planung der Maßnahmen
- Durchführung von Maßnahmen
 - Verwertbares Rundholz wird schnellstmöglich geerntet und an der Waldstraße zum Abtransport bereitgestellt. Frühzeitige Aufarbeitung von noch grün benadelten Bäumen. Falls notwendig erfolgt die Entrindung, oder Umlagerung in Laubholzgebiete, Trockenlagerung auf landwirtschaftlichen Flächen mit Wegeanschluss und/oder rascher Aufbau von Nasslagerkapazität
 - Nicht verwertbares Holz wird durch Hackung von Nadelbaumgipfeln als Fanghaufen angelegt und als Brutraum durch die Nutzung entzogen oder fängisches oder befallenes Kronen- und Rindenmaterial wird unter geeigneten Bedingungen verbrannt. Der Forstbetrieb dokumentiert Zeitpunkt, Fläche und Menge des genutzten oder zur Nutzung vorgesehenen Nicht-Derbholzes im innerbetrieblichen Controllingsystem.

Einsatz besonders gefährlicher Pestizide bei der Polter- und Vorausflugspritzung:

- ForstBW verzichtet durch Einführungserlass vom 16.05.2014 auf die Bekämpfung des Nutzholzborkenkäfers mit besonders gefährlichen Pestiziden. Eine Polterspritzung findet nicht mehr statt. Einzelfälle zu Massenvermehrungen von Borkenkäfern, bei denen die gesetzlich vorgegebene Walderhaltung in Gefahr ist, erfolgt nur angeordnet als ultima ratio. Die Praxis der Borkenkäferbekämpfung wird in den Überwachungsaudit kontinuierlich hinterfragt.

Neophytenbekämpfung:

- ForstBW verzichtet explizit auf den Einsatz von Pestiziden bei der Bekämpfung der spätblühenden Traubenkirsche. Stehen naturschutzrechtliche Gründe im Vordergrund, wird ggf. auf behördlicher Anordnung gehandelt.

Einsatz von Pestiziden in Pflanzschulen:

- Pflanzgärten sind nicht im Geltungsbereich des FSC Umfangs gem. FSC-POL-20-003
- Der Bezug von Pflanzenmaterial mit Schutztauchungen gegen den Großen Braunen Rüsselkäfer werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Bekämpfung der Rotfäule durch Regulierung des Wurzelschwamms (*Heterobasidion annosum*)

- Diese erfolgt nicht auf pilzbasierten Wirkstoffen, sondern ausschließlich durch den Einsatz von Harnstoff.

Minor CAR 2012-10:

Geltungsbereich des CAR:
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb
<input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC

Die detaillierte, öffentlich zugängliche Information über die Waldbewirtschaftung bei ForstBW ist unübersichtlich und beinhaltet keine Beschreibung des waldbaulichen Systems basierend auf den Inventurergebnissen, (keine Information über die Herleitung des Jahreseinschlags, und keine Pläne zur Identifikation und zum Schutz von seltenen, bedrohten und gefährdeten Arten).	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Die Zusammenfassung der wichtigsten Teile der Bewirtschaftungspläne beinhaltet nicht alle im Kriterium 7.1 des deutschen FSC STDs aufgelisteten Hauptelemente.	Deutscher-FSC-STD P + C 7.4
Erforderliche Korrektur:	
Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	30.11.2014
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
<p>Die wichtigsten Teile aus den Betriebsplänen der Betriebsteile sind im Nachhaltigkeitsbericht von ForstBW zusammengefasst. U. a. ist/sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Herleitung des Jahreseinschlags in Kapitel 9.1.1 „Nachhaltige Nutzung“, • die Beschreibung des waldbaulichen Systems mit Hinweis auf die Waldentwicklungstypen in Kapitel 9.1.2 „Naturnahe Waldwirtschaft“, • Informationen über seltene, bedrohte und geschützte Arten in den Kapiteln 7.3 „Waldnaturschutzkonzeption“ sowie 7.4 „Wildtiermanagement-Generalwildwegeplan“, • die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse bzgl. Struktur und Entwicklung des von ForstBW bewirtschafteten Waldes in Kapitel 6.1 Ökologische Leitfakten vorhanden. <p>Die Homepage http://www.waldnaturschutz-forstbw.de/ bietet zusätzlich eine öffentlich zugängliche Vertiefungsmöglichkeit mit einem umfangreichen Informationsangebot.</p>	

Minor CAR 2012-11:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
Nicht alle erforderlichen Elemente der Betriebskontrolle sind in einer Zusammenfassung abgebildet.	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Die öffentliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Betriebskontrolle wie unter Kriterium 8.2 ausgeführt, beinhaltet nicht alle erforderlichen Elemente.	Deutscher-FSC-STD P + C 8.5.1

Erforderliche Korrektur:	
Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	30.11.2014
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
<p>Im jährlich zu erstellenden Geschäftsbericht legt ForstBW seine Erfolgsrechnung offen und berichtet über Schwerpunktthemen. Es besteht für tieferegehende Recherchen die Möglichkeit, im Materialband zum Geschäftsbericht Zugang zu weiteren Informationen zu erhalten.</p> <p>Es finden sich im Nachhaltigkeitsbericht ForstBW die Ergebnisse der Betriebskontrolle. Im Kapitel 6.3 sind in Zeitreihen gefasste Kontrollgrößen dargestellt, die einen Überblick auf die forstwirtschaftliche Nutzung und deren Entwicklung erlauben.</p> <p>Umweltauswirkungen finden sich im Waldzustandsbericht für Baden-Württemberg und im Geschäftsbericht ForstBW.</p>	

Major CAR 2012-12:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
Wälder mit hohem Schutzwert sind identifiziert, erfasst und in Karten dargestellt, aber eine klare Beschreibung aller Kategorien ist nicht vorhanden.	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Wälder mit hohem Schutzwert sind nicht als solche für den ganzen Betrieb beschrieben.	Deutscher-FSC-STD P + C 9.1.2
Erforderliche Korrektur:	
Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	vor Zertifikatserteilung
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
Anhand der Definition der Wälder mit hohem Schutzwert (HCVF) im FSC STD Anh. I wurde eine Übersicht der Wälder nach Schutzkategorien und deren bei ForstBW geläufigen Bezeichnungen vorgelegt.	

Es ist dargelegt worden, welche Fachverwaltungen für die Ausweisung der unterschiedlichen Schutzkategorien zuständig sind.
Eine Übersicht der Systeme und Dokumente ist zusammengestellt, mittels derer ForstBW die relevanten Daten für diese HCVCs verwaltet.

Minor CAR 2012-13:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
<p>Bewirtschaftungsvorschriften bestehen nur für die Wälder mit hohem Schutzwert die Teil einer Bewirtschaftungseinheit sind, für die eine Forsteinrichtung im Laufe der letzten 4 Jahre erstellt wurde. Für die anderen Wälder mit hohem Schutzwert, in denen die Forsteinrichtung älter als 4 Jahre ist, bestehen keine Bewirtschaftungsvorschriften. Für diese Wälder sind die Schutzwerte bekannt, und es besteht „Verschlechterungsverbot“</p>	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Der Waldeigentümer hat nicht für alle Wälder mit hohem Schutzwert Bewirtschaftungsvorschriften erstellt.	Deutscher-FSC-STD P + C 9.2.1
Erforderliche Korrektur:	
<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.</p>	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	30.11.2014
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
<p>Es gibt für alle HCVC subsummierten Wälder Bewirtschaftungsvorschriften durch die Betriebsplanung/Forsteinrichtung und weiterführende Konzepte, die jedem Betriebsteil zugänglich sind. Hierunter fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SchutzgebietVOs • VO Biosphärengebiet • SchonwaldVO • Biotopbelege für Waldbiotope • Alt- und Totholzkonzept • Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete <p>Managementpläne für Natura 2000 Gebiete liegen erst zu einem Drittel vor. Diese Pläne werden landesweit von der Naturschutzverwaltung gesteuert und vermutlich bis 2018 fertiggestellt. Als Ersatz liegen bis dahin Handreichungen und Arbeitsempfehlungen der FVA BW vor, die den Forstämtern und Revierleitenden analog und/oder digital zur Verfügung stehen.</p> <p>Empfehlungen für forstliche Bewirtschaftungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von Waldbiotopen und kleinen Waldlebensraumtypen werden überarbeitet.</p>	

Minor CAR 2012-14:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
In der öffentlichen Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplans sind keine Maßnahmen für die Erhaltung und Verbesserung der Schutzziele für die Wälder mit hohem Schutzwert beschrieben.	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Alle Maßnahmen sind in der öffentlichen Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplans nicht beschrieben.	Deutscher-FSC-STD P + C 9.3.2
Erforderliche Korrektur:	
Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	30.11.2014
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
Im Nachhaltigkeitsbericht Kapitel 6.1 „Ökologische Leitfakten“ sind die Wälder mit hohem Schutzwert nach Flächen bilanziert. Mit dem Kapitel 9.1.4 „Biodiversität“ wird die Entwicklung der Flächen aufgezeigt und hingewiesen, wie ForstBW die Werte dieser Flächen erhält.	

Major CAR 2012-15:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
Die Anwendung der FSC Marken durch die einzelnen Forstämter ist nicht geregelt, und das Personal wurde auch nicht entsprechend geschult. Kein Verfahren für die Anwendung der FSC Marken.	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Die Anwendung der FSC Marken durch die einzelnen Forstämter im FSC-Werbefeld ist nicht geregelt.	FSC-STD-50-001 V1-2 Teil 3 Pkt. 5.1
Erforderliche Korrektur:	

<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.</p>	
<p>Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)</p>	<p>vor Zertifikatserteilung</p>
<p>Ergebnis der Korrekturen:</p>	<p>erfüllt</p>
<p>Begründung:</p>	
<p>ForstBW hat ein Verfahren beschrieben, wie das FSC Logo angewendet werden kann. Die Ausgabe der FSC-Zertifikatsinformationen bei der Rechnungstellung erfolgt im von ForstBW verwendeten Betriebssystem FOKUS2000 automatisiert. Die Zertifikatsinformationen sind hier als Stammdatensatz betriebsweise hinterlegt und steuern bei der Rechnungserstellung die Ausgabe der FSC-Warenzeichen.</p>	

Minor CAR 2012-16:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
<p>Personalabbau wird politisch und nicht betrieblich begründet. ForstBW soll die zukünftige Personalentwicklung aus der Sicht der Einhaltung der FSC Standards analysieren und die Ergebnisse der Zertifizierungsstelle präsentieren. ForstBW soll erklären wie anhand einer klaren Aufgabenerteilung der FSC Standard langfristig eingehalten werden kann.</p>	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Ein Personalabbau wird nicht betrieblich begründet.	Deutscher-FSC-STD P + C 4.4.2
Erforderliche Korrektur:	
<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.</p>	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	30.11.2014
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
<p>Im Rahmen des kritisierten 1480er Programms des Landes Baden-Württemberg werden keine Stellenkürzungen auf Seiten der Revierleitenden vorgenommen. Festgeschriebene Einsparungen erfolgen auf der Ebene der verbeamteten Mitarbeiter in der Betriebsleitung. Die Führungsspannen für den Leitungsdienst werden größer. Soweit im Zuge des Personalabbaus Aufgaben aufgegeben werden müssen, erfolgt dies im Dienstleistungsbereich des Körperschafts- und des Privatwaldes. Die Altersstruktur der im Wald arbeitenden Forstwirte und Forstwirtinnen weist einen deutlichen Überhang an 45-65 jährigen Mitarbeitern auf. Um frühzeitig hohen Altersabgängen vorzubeugen, wirkt ForstBW mit einem Demografiekonzept der Überalterung entgegen. Im Abgleich zwischen Arbeitsvolumen und –kapazität i. R. der mittelfristigen Forstplanung können zeitlich vorgezogene Einstellungen von Waldarbeitenden durch die Betriebsteile vorgenommen werden. Auf die angestellten Mitarbeiter bei den Kreis- oder Stadforstämtern für die Bereiche Entlohnung, Beschaffung, Holzverkauf und Sekretariatstätigkeiten hat Forst BW bezüglich Stelleneinsparungen keinen Einfluss. Die Landratsämter müssen sicherstellen, dass der Betriebsvollzug entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfolgt.</p>	

4.2 Während des Audits identifizierte CARs

entfällt, keine CARs identifiziert

4.2.1 Major CARs

Major CAR 2014-1:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
Es fehlt die vertragliche Zustimmung der meisten Landkreise zum Aktionsprogramm Arbeitssicherheit. In der Folge ist die Umsetzung der Zielvereinbarung in den Betriebsteilen nicht gesichert.	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Die Ergebnisse von Untersuchungen über soziale Auswirkungen der Waldbewirtschaftung sind nicht in allen Fällen über konkrete Maßnahmen in die forstliche Planung integriert. (Aufwertung der Abweichung 2012-3 zu „Major“)	Deutscher-FSC-STD P + C 4.4.4
Erforderliche Korrektur:	
Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	01.02.2015
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
<p>Nachdem ForstBW die Initiative "Partnerschaft für sichere Waldarbeit" gemeinsam mit dem Landkreis- und Städtetag Baden-Württemberg 2014 gestartet hatte, resultierte hieraus eine gemeinsame Grundsatzklärung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Geschäftsführung von ForstBW hat zwischenzeitlich mit den Land- und Stadtkreisen vertragliche Vereinbarungen zur Umsetzung des Aktionsprogramm zur Arbeitssicherheit geschlossen, bei denen für ForstBW tätige Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter beschäftigt sind.</p> <p>Teil des Aktionsprogramms zur Arbeitssicherheit sind unter anderem auch vorbeugende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter, die zum Ziel haben die körperliche Fitness zu erhöhen und langfristig eine Beeinträchtigung des Gesundheitszustands durch die körperlich sehr belastende Tätigkeit in der Waldarbeit zu vermeiden.</p>	

Major CAR 2014-2:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
Das FSC Logo für den Forstamtsflyer und dessen Darstellung als pdf-Datei auf der Webseite der Betriebsteile (Forstämter) Schwäbisch-Hall und Tübingen hatten keine Freigabe durch die LGA InterCert und waren ohne Logo-Lizenz-Nr. abgebildet worden.	

Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Der vom FSC zugewiesene FSC-Warenzeichen-Lizenzcode wurde bei der Anwendung als off-Product-Logo wie im genannten Standard aufgeführt nicht eingesetzt.	FSC-STD-50-001 Pkt. 1.5 und 5.1
Erforderliche Korrektur:	
Der Forstbetrieb muss unmittelbar die fehlerhafte Darstellung des off-Produkt-Logos von der Website beider Betriebsteile (Forstamt) nehmen und die fehlerhaften Fleyer einziehen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Ein zukünftiges Wiederauftreten ist wirksam zu verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	17.12.2014
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
Es wurde die Mitteilung über die Korrektur der Website an LGA InterCert am 17.12.2014 gesandt. Infolge der Überprüfung aller Websites von ForstBW durch LGA InterCert konnte bestätigt werden, dass die fehlerhaften Darstellungen entfernt waren.	

Major CAR 2014-3:

Geltungsbereich des CAR:	
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
Mehrere Ergebniswürdigungen von Holzernte- und Pflegemaßnahmen nach dem Einsatz von Regiearbeitskräften und Forstunternehmern werden nicht konsequent durchgeführt. Es wurden 4 verschiedene Formularvorlagen für diese Ergebniswürdigung entgegen der Vorgabe durch die Betriebsleitung verwendet.	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Die Arbeiten im Wald werden nicht konsequent und in angemessener Weise überwacht. (Aufwertung der Abweichung 2012-2 zu "Major").	Deutscher-FSC-STD P + C 4.2.2.1
Erforderliche Korrektur:	
Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	01.02.2015
Ergebnis der Korrekturen:	erfüllt
Begründung:	
Die während des Überwachungsaudit identifizierten unvollständigen Ergebniswürdigungen angegliedert an den Arbeitsaufträgen wurden vervollständigt und verifiziert. Die Betriebsleitung von ForstBW leitete sofort zusätzlich für den Gesamtbetrieb eine Überprüfung der korrekten Anwendung des Arbeitsauftrags ein. Zunächst wurden alle Betriebsteile aufgefordert, deren Arbeitsaufträge/ Würdigungen zu überprüfen und bei Bedarf zu vervollständigen. Die Qualitätssicherung erfolgte anschließend durch ein	

internes Audit. Die im Einzelfall erforderlichen Korrekturmaßnahmen sind inzwischen von den Betriebsteilen vollzogen.

Eine erweiterte Qualitätssicherung in den Betriebsteilen erfolgt 2015 durch die Interne Revision von ForstBW. Des Weiteren findet ebenfalls 2015 unter Partizipation der Betriebsteile eine Evaluierung der Handlungsanweisung zum schriftlichen Arbeitsauftrag statt.

4.2.2 Minor CARs

Minor CAR 2014-4:

Geltungsbereich des CAR:	
<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input checked="" type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
Bei der Überprüfung einer Hiebsmaßname wurde ein systematischer Fehler bei der Anlage des Fällkerbdachschnittes festgestellt, so dass die Bruchleiste vielfach unterschritten wurde. Dieser Mangel in der fachgerechten Ausführung der Schnitfführung ist eine Abweichung von den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.	
Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Die Arbeiten im Wald werden nicht überall so gestaltet, dass ein umfassender Unfall- und Gesundheitsschutz gewährleistet ist. Die UVV Fälltechnik ist nicht immer sichergestellt	Deutscher-FSC-STD P + C 4.2.1.1
Erforderliche Korrektur:	
Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	12.12.2015
Ergebnis der Korrekturen:	offen
Begründung:	

Minor CAR 2014-5:

Geltungsbereich des CAR:	
<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb <input checked="" type="checkbox"/> FMU (Betriebsteil)	
beobachtete Feststellungen durch LGA IC Evidence observed by LGA IC	
An einem Beispielbestand wurde in mehreren Schritten Douglasien angepflanzt. Die letzte Teilpflanzung erfolgte im Frühjahr 2014.	

Abweichung Nonconformity	Norm Normative Reference(s)
Die Einbringung der Douglasie als Gastbaumart erfolgte flächenweise (nicht einzeln oder gruppenweise). Die Douglasienfläche übersteigt 20% Flächenanteil an der Bestandesfläche.	Deutscher-FSC-STD P + C 4.2.1.1
Erforderliche Korrektur:	
Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der LGA InterCert zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an LGA InterCert zu senden.	
Nachweis von Maßnahmen bis (Datum) Deadline for implementation (date)	12.12.2015
Ergebnis der Korrekturen:	offen
Begründung:	

4.3 Beobachtungen

entfällt, keine Beobachtungen.

5 Zusammenfassung des Audits

Im Rahmen des 1. Überwachungsaudits bei ForstBW wurden 3 Major und 2 Minor CARs identifiziert, sowie 0 Beobachtungen ausgesprochen.

5.1 Zertifizierungsentscheidung der Zertifizierungsstelle

Auf Grundlage der Ergebnisse des Audits und der Einhaltung des untersuchten Betriebes hinsichtlich Vorschriften und Standards des FSC und der LGA InterCert, trifft die Zertifizierungsstelle folgende Entscheidung:

Ein Zertifikat wird unter der Bedingung aufrechterhalten, sofern die oben erwähnten "Corrective Action Requests" im angegebenen Zeitrahmen vollständig erfüllt werden.

Das nächste Überwachungsaudit ist für den September 2015 geplant.

- Liste der Gruppenmitglieder
- Liste der eingesehenen Dokumente
- Kommentare von Interessenvertretern und Mitteilungen der LGA IC
- Lage der FMUs, die in den Umfang dieser Zertifizierung eingeschlossen sind
- Liste der Hauptbaumarten

Nürnberg, den 14.04.2015

gez. Duestersiek

Leiter FSC Zertifizierungsstelle